

II-14338 der Befragten zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6936 N

1994-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend illegale Beschäftigung

Ihre Anfragebeantwortung 6067 hinterläßt einige unklare Punkte, was uns zu nachstehender

FOLGE-ANFRAGE

veranlaßt:

1. Wird es in Zukunft in Ihrem Ministerium Berechnungen bzw. Schätzungen geben, wie hoch der Entgang von Sozialversicherungseinnahmen durch illegale Beschäftigung für den österreichischen Staat ist? Wenn ja, wann ist mit fundierten Aussagen in diesem Zusammenhang zu rechnen? Wenn nein, wie begründen Sie es, daß für einen so wesentlichen, betragsmäßig bedeutenden Bereich keine Berechnungen angestellt werden? (Im Gegensatz zu anderen Organisationen, wie beispielsweise der AK.)
2. In Ihrer Anfragebeantwortung halten Sie fest, daß *"aufgrund der Gesetzeslage wirkungsvolle Kontrollen vor Ort nur im Bereich der Ausländerbeschäftigung gesetzt werden können"*. Ist aus dieser Stellungnahme ableitbar, daß es in Ihrem Sinne wäre, die bestehende Gesetzeslage zu verändern und eine Kontrolle auch auf illegal beschäftigte österreichische ArbeitnehmerInnen ausdehnen zu können? Wenn ja, welche Gesetzesänderungen schweben Ihnen in diesem Zusammenhang vor und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
3. Da Kontrollen alleine nicht ausreichend scheinen, um dem Problem der illegalen Beschäftigung Herr zu werden, kann wohl nur über schmerzhaftes Strafen eine echte Bekämpfung dieses Problems in Angriff genommen werden. Welche Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang bereits jetzt gehandhabt, und welche weiteren Maßnahmen können Sie sich für die Zukunft zur Eindämmung der illegalen Beschäftigung vorstellen?
4. Wie ist es in diesem Zusammenhang zu begründen, daß im zentralen Strafregister nur jene Firmen gespeichert und in der Folge von Bundesaufträgen gesperrt werden, die mehrmals wegen illegaler Ausländerbeschäftigung verurteilt wurden?

5. Aus welchen Gründen werden Firmen, die nur einmal verurteilt wurden, bei welchen jedoch mehrere SchwarzarbeiterInnen erwischt wurden, nicht ebenfalls von Bundesaufträgen ausgesperrt?
6. Warum wird die Aussperrung von Bundesaufträgen auch bei mehrmaliger Verurteilung auf nur ein Jahr befristet?
7. Halten Sie die Ausnahmen, welche der Wiener Stadtbaudirektor Gerhard Weber angeführt hat, nämlich Auswechseln der Führungsgarnitur und "zufällige" Schwarzarbeit für gerechtfertigt, und gibt es ähnliche Kriterien auch auf Bundesebene? Wenn ja, welche?
8. Stimmt es, daß der Sozialminister persönlich von einer Größenordnung von 80.000 SchwarzarbeiterInnen gesprochen hat? Wenn ja, worauf sind diese Zahlen begründet? Handelt es sich dabei nur um ausländische ArbeitnehmerInnen oder auch um österreichische ArbeitnehmerInnen?
9. Bei etwa einem Drittel der kontrollierten Fälle im ersten Halbjahr 1994 kam es zu Anzeigen und dabei wurden 1.200 nicht gemeldete AusländerInnen beanstandet. Im gleichen Zeitraum zahlten alle rechtskräftig verurteilten Schwarzfirmen in Wien 4,5 Millionen Schilling an Strafgeld. Wenn man diese beiden Zahlen nicht ganz korrekterweise, aber sicher annäherungsweise richtig, in Relation zueinander setzt, kommt man zu einem Strafausmaß von S 3.750,-- pro ArbeitnehmerIn. Halten Sie ein derartig geringes Strafausmaß für zielführend, um ArbeitgeberInnen von der sich "lohnenden" Beschäftigung von illegalen ArbeitnehmerInnen abzuhalten?
10. Gem. Anfragebeantwortung hat die Kontrolle aller Bestimmungen ihre Grenzen in den beschränkten Personalressourcen der Arbeitsmarktverwaltung. Wie gedenken Sie diesem Problem in Zukunft gerecht zu werden?
11. In Ihrer Anfragebeantwortung verweisen Sie auf die Tätigkeit einer parlamentarischen Arbeitsgruppe betreffend Führung eines sogenannten Beschäftigungsbuches. Wer sind die Mitglieder dieser parlamentarischen Arbeitsgruppe? Wie oft hat diese Arbeitsgruppe schon getagt? Wann ist mit konkreten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe zu rechnen?